



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
Duesbergweg 6
55128 Mainz

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.6-BS4402.8/123/1

München, 10.02.2023
Telefon: 089 2186 1875
Name: Frau Maier

**Sondermaßnahme für Absolventinnen und Absolventen der Deutsch-Französischen Hochschule;
hier: Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien in Bayern in der Fächerkombination Deutsch / Französisch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des anhaltend hohen Bedarfs an Lehrkräften für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Deutsch und Französisch werden im Rahmen von Sondermaßnahmen gemäß Art. 22 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) vorübergehend auch **Bewerberinnen und Bewerber, die ein mindestens mit der Note „gut“ abgeschlossenes Masterstudium der Deutsch-Französischen Hochschule im Bereich Interkulturelle Studien / Literatur / Sprachen vorweisen können**, zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien (Referendariat) zum Termin ab September 2023 zugelassen.

Im Rahmen dieser Sondermaßnahmen wird der 24-monatige Vorbereitungsdienst durchlaufen, der mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium abgeschlossen wird. Die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst, die mit einer Berufung ins Beamtenverhältnis auf Widerruf verbunden ist, erfolgt zum 13. September 2023.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und die für den Lehrberuf notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdiensts mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium ist eine Bewerbung um Übernahme in den Staatsdienst möglich; eine Übernahme in den Staatsdienst erfolgt für Bewerberinnen und Bewerber, die zu Beginn des Vorbereitungsdiensts (hier: 13.09.2023) das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und alle weiteren beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, i.d.R. im Beamtenverhältnis auf Probe. Mit erfolgreichem Abschluss der Probezeit ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit möglich.

Erforderlich für eine Teilnahme an einer Sondermaßnahme ist sowohl eine **Bewerbung** beim zuständigen Fachreferat des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, das die Eignung des Abschlusses fachlich prüft, als auch eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien mit Hilfe eines Anmeldeformulars des Prüfungsamt bis **spätestens 13. April 2023**.

Alle **relevanten Informationen und Kontaktdaten** können dem Internetauftritt des Staatsministeriums entnommen werden:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/gymnasium/quereinstieg.html>



Für eine Weiterleitung dieser Information an die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen Ihrer Universität im Netzwerk der Deutsch-Französischen Hochschule danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Astrid Barbeau

Ministerialrätin